

Nachrichtensbearbeitung

Einer der seinerzeit in Nicaragua entführten deutschen Aufbauhelfer wendet sich gegen einen Kommentar in einer Tageszeitung, der sich unter der Überschrift »Die Kriegsdienstverweigerer mit der Kalaschnikow« mit der Tätigkeit einer Hilfsorganisation in Nicaragua befasst. Die Bewaffnung der Helfer, der Einsatz eines namentlich genannten Deutschen und die Umstände, die zu dessen Tod geführt haben, seien falsch dargestellt. Als Betroffener dieser Berichterstattung beantragt er über den Deutschen Presserat eine Gegendarstellung. (1986)

Der Deutsche Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Maßgebend für diese Entscheidung ist die Feststellung, dass sich der Beschwerdeführer nicht bei der Zeitung selbst um eine Gegendarstellung bemüht hat. Darüber hinaus sieht sich der Presserat außerstande, die Richtigkeit des Korrespondentenberichts aus Nicaragua zu überprüfen. Er betrachtet dies auch nicht als seine Aufgabe. (B 48/86)

Aktenzeichen:B 48/86

Veröffentlicht am: 01.01.1986

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet